

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Sekundarstufe I

Im Unterricht der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Bewertet wird die Erreichung von Kompetenzen (gemäß *Kernlehrplan*) in den folgenden Bereichen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Folgende Aspekte fließen dabei in die Notengebung ein:

- mündliche Mitarbeit
 - Regelmäßigkeit
 - methodische und sachliche Richtigkeit
 - Inhalt, z.B.
 - Leistungen reproduktiv oder weiterführend?
 - Versuch, Unklarheiten in Fragen zu formulieren?
 - wird selbständig versucht, Probleme zu lösen?
- Beiträge eigenverantwortlichen Handelns, wie z.B.
 - Rollenspiel
 - Erkundung
 - Rechercheaufgaben
 - Kurzreferate
- Hausaufgaben
 - Regelmäßigkeit
 - Vollständigkeit
 - Angemessenheit
- schriftliche Übungen (max. drei pro Halbjahr), die die Erreichung der o.g. Kompetenzen demonstrieren.
- Führung von Arbeitsmaterialien
- sonstige Aspekte
 - Arbeitsverhalten, z.B.
 - zügige Aufnahme von Arbeit, sofortiger Arbeitsbeginn bei Arbeitsaufträgen
 - Einzelarbeit: Arbeit *wirklich alleine*, ohne Besprechung mit dem Nachbarn
 - Partnerarbeit: Arbeit mit einem Partner, nicht als Arbeit mit mehreren Personen
 - Gruppenarbeit: gemeinsame Arbeit als Gruppe, mit zusammengestellten Tischen und Absprachen innerhalb der Gruppe
 - Eigenverantwortlichkeit bei Versäumnissen

Gewichtung

- mündliche Mitarbeit (bis zu 60% der Gesamtnote): Berücksichtigung finden dabei z.B. der Umfang der Beiträge, die Schwierigkeit der Fragestellung oder der Materialgrundlage
- schriftliche Übungen (bis zu 40% der Gesamtnote)

- Kurzreferate (bis zu 30% der Gesamtnote): Berücksichtigt wird z.B. die eigenständige Erschließung des Themas, dessen Aufbereitung und die Präsentation der Arbeitsergebnisse.

Sekundarstufe II

Wird das Fach Geschichte in der Sekundarstufe II schriftlich, d.h. mit Klausuren gewählt, so machen Klausuren und sonstige Mitarbeit jeweils 50% der Gesamtnote aus. Ist das Fach mündlich, d.h. ohne Klausuren gewählt, ergibt sich die Note ausschließlich aus dem Bereich der sonstigen Mitarbeit.

Klausuren

In der Einführungsphase wird lt. Beschluss der Fachkonferenz nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. In der Qualifikationsphase wird pro Quartal eine Klausur geschrieben, wobei die erste Klausur im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase 1 durch eine Facharbeit ersetzt werden kann.

Die Klausuren unterliegen dem Prinzip der Lernprogression und sollten als Vorbereitung der Abiturprüfung so angelegt sein, dass sie ab der zweiten Hälfte der Q1 das gerade behandelte Unterrichtsthema überschreiten, um erweiterte Sach- und Problemzusammenhänge zu reflektieren.

Entsprechend den Vorgaben des *Kernlehrplans* (48) sollten zur Vorbereitung der Abiturprüfungen ausschließlich Klausuren mit gegliederter Aufgabenstellung der folgenden Aufgabentypen enthalten:

- Aufgabentyp A: Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen (Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle, zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten, kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge), formuliert anhand der amtlichen Operatorenliste (KLP 44f)
- Aufgabentyp B: Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen (Analyse von Darstellungen, zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten, kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge), formuliert anhand der amtlichen Operatorenliste (KLP 44f)

In der Einführungsphase kann von der Dreischrittigkeit der Aufgabenstellung im Sinne einer Heranführung noch abgewichen werden. In der Qualifikationsphase 1 soll möglichst eine Klausur des Aufgabentyps B gestellt werden. Mindestens eine Klausur der Qualifikationsphase soll eine Bildquelle zum Gegenstand haben. Die Klausur im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase 2 („Abiturvorklausur“) soll eine Auswahl von drei Themen beinhalten und so die Bedingungen der Abiturprüfung abbilden.

Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte fließen dabei in die Notengebung ein:

- mündliche Mitarbeit
 - Regelmäßigkeit
 - methodische und sachliche Richtigkeit
 - Inhalt, z.B.
 - Leistungen reproduktiv oder weiterführend?
 - Versuch, Unklarheiten in Fragen zu formulieren?
 - wird selbständig versucht, Probleme zu lösen?

- Beiträge eigenverantwortlichen Handelns, wie z.B.
 - Rollenspiel
 - Erkundung
 - Rechercheaufgaben
 - Kurzreferate
- Hausaufgaben
 - Regelmäßigkeit
 - Vollständigkeit
 - Angemessenheit
- schriftliche Übungen
- Führung von Arbeitsmaterialien
- sonstige Aspekte
 - Arbeitsverhalten, z.B.
 - Eigenverantwortlichkeit bei Versäumnissen